



Erscheint in unregelmäßigen Abständen

Ausgabe Nr. 1

Personalratsinfo

Februar/März 2016



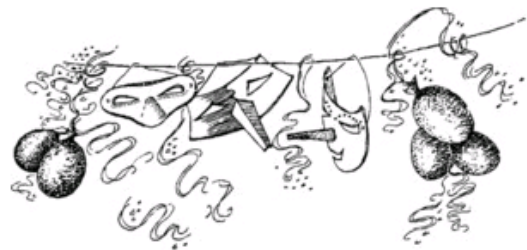
„Gut gemacht“

Nach einer Umfrage des Marktforschungsunternehmens Forum aus dem Jahr 2014 erhält nur jede/r zweite Mitarbeiter/in in deutschen Unternehmen regelmäßig diese Anerkennung von seinem Chef/Chefin. Dabei ist es so wichtig zu loben, da sich diese Art der Anerkennung auf die Leistung, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen positiv auswirkt!

(Quelle: BZ vom 06.02.2016)

Rückblick Fasnacht

Wir bedanken uns bei allen Närrinnen und Narren, die am Schmutzigen Dunschtig sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag von den Angeboten der Cafeteria und des Personalrats Gebrauch gemacht haben.



Ausflug nach Villingen-Schwenningen

Am Mittwoch, den 01.06.2016 fahren wir nach Villingen-Schwenningen. Die Vorbereitungen laufen bereits.

ViSdP:

Die Vorsitzende des Personalrates
des Landratsamtes Waldshut

Personalratsbüro:

Zimmer 320, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon:

07751/86 - 1180

E-Mail:

Marietta.Heyn@landkreis-waldshut.de

Personalratsinfo

Februar/März 2016

- 2

Menschen mit Schwerbehinderung

Vorankündigung

Am Mittwoch, **vormittags, 20. April 2016**, findet eine **Versammlung der schwerbehinderten Menschen** im Landratsamt statt.

Hierzu sind alle schwerbehinderten (GdB ab 50%) Beschäftigten, d.h. auch jene, welche sich nicht gegenüber dem Arbeitgeber gemeldet haben, herzlich eingeladen.

Weitere Infos folgen zu gegebener Zeit!
- Wir freuen uns auf Ihr Kommen –
Die Schwerbehindertenvertretung,
gez. M. Maise,
Vertreter der Schwerbehinderten im
Landratsamt

Bildungszeit in Baden Württemberg

Wie in der Personalversammlung im Herbst 2015 berichtet gibt es 5 Tage Bildungszeit für berufliche Weiterbildung, allgemeine und politische Bildung (polit. Bildungsreise in andere Länder) und **(neu)** Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Nachdem die Verordnung zum Bildungszeitgesetz Baden Württemberg in Kraft ist, ist es für Sie auch möglich **Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben** zu beantragen. **Sie sollen dadurch befähigt werden Aufgaben der Anleitung, Lehre und Organisation** in nachfolgenden Ehrenamtsbereichsbereichen auszuüben:

im Sport, im Amateurmusikbereich, bei Amateurtheatern und Laienkunst, bei

der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, Mitgestaltung von Sozialräumen, im Tier-, Natur- und Umweltschutz, in der Heimatpflege und der allgemeinen Weiterbildung, in kirchlichen Ehrenämtern oder im Vereinsmanagement.

Auch besteht die Möglichkeit sich zu qualifizieren im Bereich von öffentlichen Ehrenämtern oder zur Aufgabenwahrnehmung, die der Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen dient.

Wichtig ist, dass die Bildungseinrichtung, die die Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich durchführt, durch das gesonderte Anerkennungsverfahren des Regierungspräsidiums Karlsruhe zugelassen worden ist.

Gutes Sehen am Arbeitsplatz

Arbeitsplatzbrillen für die Tätigkeit am Computer werden vom Arbeitgeber gestellt. Sprechen Sie bei Bedarf bei der arbeitsmedizinischen Untersuchung durch Herrn Dr. Kurz dieses Thema an. Weitere Infos gibt es unter: **baua, 2. Auflage. Dortmund: 2015.**

ISBN: 978-3-88261-092-5, 40 Seiten, Papier, PDF-Datei
[Link zum Volltext \(PDF-Datei, 3 MB\)](#)



ViSdP:

Die Vorsitzende des Personalrates
des Landratsamtes Waldshut

Personalratsbüro:

Zimmer 320, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon:

07751/86 - 1180

E-Mail:

Marietta.Heyn@landkreis-waldshut.de